



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 4/2018 vom 3. Juli 2018

Kurzinformationen

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 - Beschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 nahmen 14 Stimmberechtigte teil. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 50'183.60, wurde einstimmig genehmigt.

2. Instandstellungsprojekt Bärbach

Für das Instandstellungsprojekt (ISP) Bärbach, Abschnitt Schulhausweiher bis zum Rohrdurchlass Obermoosstrasse, wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 138'000.00 einstimmig genehmigt. Die Arbeiten werden im Herbst 2018 ausgeführt.

Gemeinderat Oberhünigen

Neue Homepage Oberhünigen

Die Homepage www.oberhuenigen.ch wurde im Jahr 2009 zusammen mit der Homepage der Gemeinde Zäziwil aufgebaut. In den letzten Wochen und Monaten hat sich gezeigt, dass die Bewirtschaftung der bestehenden Homepages zunehmend schwieriger wird, und die Wartung sowie Aktualisierung nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Gemeinderäte von Zäziwil und Oberhünigen haben sich daher zum Ziel gesetzt, bis Ende Jahr je eine neue Website zu erarbeiten und online zu schalten. Die Webauftritte beider Gemeinden werden wiederum gleichzeitig realisiert und in ihrem Erscheinungsbild ähnlich ausgestaltet. Die entsprechenden Kosten sind bereits in das Budget 2018 aufgenommen worden. Der Auftrag wurde inzwischen an die Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf, erteilt.

Für die neue Homepage werden aktuelle Fotos benötigt. Der Gemeinderat freut sich, dass der Auftrag für die Fotografien an Niklaus Hofer, Obermoos, und Franziska Zurflüh, Lochmatt, erteilt werden konnte. Beide werden in den nächsten Monaten vermehrt im Gemeindegebiet unterwegs sein, um schöne Fotos zu schiessen.

Gemeinderat Oberhünigen

Gemeindeverwaltung Reduzierte Öffnungszeiten während Sommerferien

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung wird während den Sommerferien, das heisst von Montag, 9. Juli 2018, bis Freitag, 10. August 2018, wie folgt gewährleistet:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen

Auf Anfrage hin bedienen wir Sie auch gerne ausserhalb dieser Schalteröffnungszeiten.

Hundetaxe 2018 ist zur Zahlung fällig

Die Hundetaxe 2018 wird auf den 1. August zur Zahlung fällig. Gemäss Verordnung über das Hundewesen beträgt die Hundetaxe CHF 50.00 pro Tier (Erhöhung per 1. Januar 2018). Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde, sofern ihr Hund am Stichtag 1. August 2018 älter als sechs Monate ist.

Die Hundetaxe wird den bisher registrierten Hundehalterinnen und Hundehaltern Ende August in Rechnung gestellt. Sind Sie neu Hundehalterin bzw. Hundehalter geworden oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 15. August 2018. Vielen Dank.



Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil
Tel. 031 710 33 33.

AHV-Zweigstelle Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Das Anmeldeformular und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen kann auch via Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge bezogen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständig-erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen

Spielgruppe Bambi, Niederhünigen

Werter Gemeinderat, werte Gemeindemitglieder von Oberhünigen

Die Spielgruppe Bambi, ein seit zehn Jahren in Niederhünigen tätiger Verein, schätzt sich sehr glücklich, dass wir ab diesem Sommer die Räume des ehemaligen Kindergartens von Oberhünigen mieten dürfen! Wir werden während der Sommerferien unser Spiel- und Bastelmaterial aus dem alten Schulhaus von Niederhünigen nach Oberhünigen zügeln und dann ab dem 20. August mit unserem Angebot an der neuen Wirkstätte beginnen:



Wir bieten aktuell von Montag bis Donnerstag am Morgen jeweils Spielgruppen an: bis zu zehn Kinder im Alter von 2½ bis 4 Jahren haben jeweils die Möglichkeit, während ca. zweieinhalb Stunden mit Spielen und Basteln erste Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln. Neben den Innenspielgruppen bieten wir am Donnerstag Nachmittag auch eine Waldspielgruppe an, im Graben-Wald bei Niederhünigen. Interessierte dürfen sich gerne weitere Informationen holen auf unserer Website:

www.spielgruppe-bambi.ch.

Am Samstag, 1. September 2018, werden wir von 10 bis 16 Uhr unser Sommerfest feiern: die Kinder der Spielgruppen können ihren Eltern und Verwandten die Räume der Spielgruppe zeigen, spielen, zeichnen, Päckli fischen und vieles mehr. Neben einer Kuchenbar gibt es auch Getränke und ein feines Mittagessen. Interessierte der Gemeinde Oberhünigen dürfen an diesem Tag gerne vorbeischaun und sich ein Bild von unserem Spielgruppenbetrieb machen. Wir freuen uns auf ein gutes Neben- und Miteinander!

Stefan Biedermann
Präsident Verein Spielgruppe Bambi

Pilzkontrolle 2018

- Wo: Im Werkhof der Einwohnergemeinde Konolfingen,
Emmentalstrasse 69, Konolfingen
- Wann: August 04. / 07. / 11. / 14. / 18. / 21. / 25. / 28.
September 01. / 04. / 08. / 11. / 18.
Oktober 09. / 13. / 16. / 20. / 23. / 27. / 30.
- Keine Kontrollen: 22. / 25. / 29. September 2018, 02. / 06. Oktober 2018
- Öffnungszeiten: Dienstag, jeweils 19.00 – 20.00 Uhr
Samstag, jeweils 18.00 – 19.00 Uhr
- Zeitliche Ausnahmen: Samstag, 15. September 2018, 18.30 – 19.30 Uhr
- Kosten pro Kontrolle Fr. 5.00.
- Es dürfen nur maximal zwei Kilo Pilze pro Person und Tag gesammelt werden.
- Verantwortlich: Hanspeter Lehmann, Pilzkontrolleur der „Schweizerischen Vereinigung
amtlicher Pilzkontrollorgane“, Tel. 031 791 10 57, www.vapko.ch

Wir wünschen der Bevölkerung eine sonnige und abwechslungsreiche Sommerzeit.

Redaktion Infoblatt: Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, Telefon 031 710 33 33

